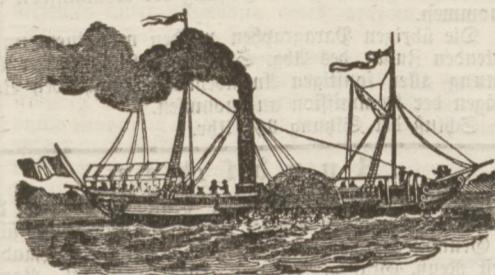


Danziger Dampfboot.

Nº 102.

Freitag, den 3 Mai.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 2. Mai. Bei der heute fortgesetzten Aziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 20,374. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34,776 und 68,863.

43 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 326. 2631. 5186. 6893. 11,523. 12,391. 12,877. 13,286. 13,796. 15,624. 16,019. 16,387. 17,967. 17,793. 22,605. 25,972. 29,843. 30,299. 30,789. 31,930. 35,490. 35,974. 41,405. 42,341. 42,710. 49,018. 50,710. 51,063. 51,727. 52,241. 53,098. 64,048. 64,760. 66,070. 73,414. 78,804. 75,107. 75,798. 86,133. 87,076. 89,010. 90,386 u. 90,917. 65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 229. 1715. 3051. 10,012. 13,540. 13,604. 18,807. 19,641. 20,800. 21,010. 21,965. 23,725. 27,899. 29,152. 31,777. 31,837. 32,421. 32,639. 32,831. 33,448. 36,650. 37,358. 38,043. 39,036. 40,149. 41,805. 42,080. 42,434. 45,750. 46,062. 47,059. 48,169. 51,252. 52,645. 53,290. 56,847. 58,703. 58,733. 58,956. 60,425. 60,644. 60,698. 60,967. 61,909. 62,984. 66,573. 68,976. 68,946. 71,488. 74,761. 74,987. 75,142. 77,044. 77,052. 78,420. 80,345. 81,733. 82,754. 84,083. 85,418. 88,425. 89,530. 93,261. 93,750 und 94,123.

62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2827. 4109. 4908. 6219. 10,655. 10,878. 12,202. 15,870. 17,984. 20,867. 21,435. 23,507. 24,725. 25,962. 26,123. 28,668. 31,022. 31,509. 34,699. 36,044. 37,478. 39,439. 40,455. 40,900. 41,282. 42,148. 48,122. 48,240. 52,062. 53,159. 56,901. 57,667. 57,970. 58,275. 58,347. 61,288. 63,288. 63,474. 65,022. 65,323. 71,726. 72,646. 72,858. 72,912. 73,970. 77,273. 82,235. 82,535. 82,918. 83,775. 84,128. 84,263. 84,741. 86,927. 87,575. 87,813. 87,983. 88,128. 90,725. 91,036. 93,276 und 94,454.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 10,000 Thlr. nach Köln bei Kraus. — Nach Danzig bei Hrn. Röppi fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5186 und 53,098.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolfs Telegraphisches Bureau.]

Frankfurt a. M., Donnerstag 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundesstages stellte Preßnau den Antrag, daß im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee partizipieren, den betreffenden Artikel der Kriegsverfassung zu suspendiren und die Anordnung der Oberleitung unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesstages, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Breslau, Donnerstag 2. Mai. Die heutige „Bresl. Ztg.“theilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulirung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen werde und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerschen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als offiziell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Darmstadt, Donnerstag, 2. Mai. Die heutige „Darmstädter Ztg.“ bringt die offizielle Verlobungs-Anzeige des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Alice von England.

Wien, Mittwoch, 1. Mai, Abends. Es findet eine freiwillige, allgemeine und glänzende Erleuchtung statt. Der Kaiser durchfährt unter ungeheurem Volksjubel die Straßen.

Wien, Donnerstag 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Beschickung des Reichsraths durch die Ungarn interpelliert. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten wor-

den; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt.

— Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Krakau, Mittwoch 1. Mai.

Der „Ztg.“theilt mit, daß der Präsident der Justizkommission, Wiczorkowski, den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin Gefangengehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagepunkte nicht aufzufinden. Die Gefangenen stimmen in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuer vor's Schloß gießen, um den Verwundeten beizustehen. Glaubwürdige Gegenzugen seien nicht vorhanden. — Der „Ztg.“ meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben strengen Verordnungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Haufen.

Marseille, Mittwoch, 1. Mai.

Mit der Levantepost aus Konstantinopel eingetroffene Nachrichten vom 24. v. M. melden, daß zu Yeni Bazar eine Concentration der Türken gegen Montenegro und Serbien statthabe. Das türkische und das englische Geschwader würden zusammenagiren. Das Arsenal von Corfu versorge die türkischen Schiffe mit Kriegsvorräthen.

Paris, Donnerstag, 2. Mai, Morgens.

Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Belgien gestern unterzeichnet worden sei.

Ein Telegramm aus Serajewo vom gestrigen Tage meldet, daß die im Aufstande befindlichen Christen autonome Behörden verlangen und daß Omer Pasha Ueberbringer von Vorschlägen sei, welche die Gesandten für ehrenhaft erklärt hätten.

Copenhagen, Donnerstag 2. Mai.

Die „Berlingske Ztg.“ dementirt die Nachricht von der Bestellung zweier Panzerschiffe in Frankreich. — Das Wetter ist kalt und stürmisch; es hagelt und schneit.

London, Donnerstag, 2. Mai.

Bei dem Bankette, das der Lord-Mayor dem Lord Derby zu Ehren der konservativen Partei gegeben, erklärte Derby in seiner Rede, daß er das jetzige Ministerium nicht stürzen wolle.

Washington, 20. April.

Virginia ist aus der Union getreten. Baltimore hat durch Feindseligkeiten den Durchzug der Truppen der abgefallenen Staaten nach Washington verhindert. In Nord-Carolina sind die Forts in Besitz genommen. Eine Proklamation des Präsidenten Lincoln erklärt die Südhäfen in Blokadezustand und verbietet die Ausfuhr von Waffen und Provision.

Paris, 1. Mai.

Die Truppen von San Domingo haben der Königin von Spanien den Eid der Treue geleistet und sind in die spanische Armee einverlebt. Santanna wird zum Senator von Spanien und zum General-Gouverneur ernannt. Geffrard, der Führer der Bewegung gegen das Kaiserthum Soulouque's, hat Protest dagegen eingelegt, erklärt, er erachte sich jeder Verpflichtung gegen Santanna ledig und sei bereit, demgemäß zu handeln.

— Auf zwei der sporadischen Inseln haben Kundgebungen zu Gunsten einer Annexion an das Königreich Griechenland stattgefunden. (S. N.)

Die Macdonald-Affäre.

Es ist gewiß ein an sich höchst unwichtiger Vorfall, wenn zwei Leute mit einander um einen Sitz im Eisenbahnwagen in Streit gerathen — selbst im Falle, wo der Eine derselben ein englischer Capitain und der Andere ein deutscher Professor ist. Ein solcher Streit, wie der zwischen dem Capitain Macdonald und dem Professor Parey auf dem Bahnhof zu Bonn vorgefallene, kommt auch gewiß sehr häufig vor, und es kräfft in der Regel kein Hahn danach. Der Baron-Macdonald'sche macht aber von dieser Regel eine gewaltige Ausnahme. Schon glaubte man, daß derselbe, nachdem der Capitain für seine Gewaltthätigkeit eine äußerst milde Strafe empfangen und die „Times“ mit aller erdenklichen Unkenntniß und Unverschämtheit die Angelegenheit ihren Lesern aufgetischt, längst vergessen sei; doch nein! — Am 26. April hat der Lord Rob. Cecil abermals im Unterhause die Lappalie als ein welthistorisches Ereignis behandelt, die Mücke für einen Elefanten angesehen. Dies Vergnügen würde man dem edlen Lord gerne gönnen, wenn er dabei nur nicht gar zu hochmuthig auf eine andere Nation herab gesehn und sich vermessen hätte, Preußen mit den Rathschlägen seiner verdorbenen Weisheit zu verfolgen. Der edle Lord ist nämlich der Meinung, daß Preußen es nöthig habe, sich zum Angediener des englischen Splens zu machen, damit es seine Interessen wahre. — Der edle Lord kann der festen Überzeugung sein, daß Preußen es versteht, sich selbst der Nächste zu sein; aber er irrt, wenn er glaubt, daß es sich für diesen Zweck unlauterer, entwürdigender Mittel bedienen könnte. In Preußen steht das Gesetz eben so hoch wie in England, und die preußische Regierung wird nie zugeben, daß das Recht gebeugt werde. Uebrigens mag der edle Lord überlegen, ob es nicht auch im Interesse Englands liege, sich um die Gunst und Freundschaft Preußens zu bewerben und nicht durch Unüberlegtheit und üble Laune dieselben zu verscherzen. Indessen haben wir die Gemüthsruh, daß sich im Unterhause dem Spleen des edlen Lords gegenüber auch der gesunde Menschenverstand Geltung verschafft hat. Denn es ist ein Redner, Herr Sculley, für Preußen in die Schranken getreten, indem er zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regierung keinen Schritt thun werde, der einem Casus belli gleich kommen und das gute Einvernehmen zwischen Preußen und England stören könnte. Ferner hat er auch mit großer Freimüthigkeit hervorgehoben, daß dem Hause die ganze Angelegenheit falsch dargestellt worden sei. — Die preußische Regierung habe keine Gelegenheit, im Hause der Gemeinen Antwort zu ertheilen oder sich daselbst Gehör zu verschaffen. Er glaube, jedes Parlaments-Mitglied werde nach den vorliegenden Beweisen zu dem Schlusse gelangen müssen, daß kein Grund vorhanden sei, das Benehmen der preußischen Regierung zu tadeln, die Alles gethan habe, was sie habe thun können, ohne sich über die Gesetze und Institutionen ihres Landes hinweg zu setzen.

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

43ste Sitzung am 1. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung bei spärlich besetztem Hause um 10½ Uhr. — Am Ministerische: v. d. Heydt, v. Patow, Graf Büdler und einige Regierungs-Commissare.

Den Hauptgegenstand der Sitzung bildet die Berathung des Nachtragsberichts der Agrar-Commission über

die Frage der Ausdehnung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung. Die ursprünglichen Antragsteller Ambronn und Hoffmann schließen sich den Commissions-Anträgen an. Diejenigen Lettischen Amendements, welche die Commission nicht befürwortet hat, werden jetzt im Plenum wieder eingebrochen und finden Unterstützung. — Zur allgemeinen Diskussion Abg. Reichensperger (Köln): Man solle die Leute nicht wider ihren Willen glücklich machen; Flur-Karten, die aussähen wie Karten von Amerika im Kleinen, sähen hässlich aus; in der Rheinprovinz würde ein jeder Versuch ein solches Gesetz einzuführen, auf den größten Widerstand stoßen; das Betreten dieses Weges werde in seiner Consequenz die Grundbestimmung des Art. 9 der Verfassung, „das Eigenthum ist unverzerrlich“, unter dem Vorwande des öffentlichen Interesses fast illusorisch machen. — Abg. Lette: Die Dinge müssten vom praktischen und nicht blos vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet werden. Unter den Landwirthen der Rheinprovinz habe sich jetzt schon das Bedürfnis der Zusammensetzung der Grundstücke geltend gemacht; auf dem volkswirtschaftlichen Congreß zu Köln hätten sich die anwesenden Rheinländer fast einstimmig für eine solche Maßregel erklärt. — Abg. Neide: Das Gesetz characterisiere sich als Eingriff in das Eigenthum überhaupt.

Abg. Schwenzner: Er müsse dem Vorredner in Allem widersprechen: er halte mit dem Abg. Lette das Gesetz für die größte Wohlthat, namentlich für seine Provinz (Schlesien). Der Abg. Neide sehe die Sache als Jurist vom grünen Tische, er als Landwirth und Verwaltungsbefehl vom grünen Felde an.

Abg. Osterath: Schon der Umstand, daß die Mehrheit der Appellationsgerichte sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, müsse bedenklich machen; noch mehr aber die bedeutenden Kosten, die in seiner Provinz (Schlesien) mit der Gemeintheitsteilung verbunden und die nach der Aufhebung des Ministers selbst für die Staatskasse zu groß seien. Die meisten Besitzer seien kleine Leute, denen es gleichgültig sei, an welcher Stelle der Feldmark ihr Grundstück liege; dennoch solle ihnen zugemutet werden, zu den Kosten beizutragen. — Abg. v. Diederichs: Er wünsche nur, daß die Härten vermindert würden, die mit der Expropriation, welche das Gesetz allerdings in sich schließe, verbunden seien. — Abg. Wagener: Er würde einem ähnlichen Gesetz bestimmen können, wenn es sich darstellte als ein Theil eines ganzen Systems, wodurch dem Grundbesitz im Interesse des Staates, Bevölkerungen auferlegt würden. So müsse er den Gesetzentwurf als eine häusliche Angelegenheit der politischen Familie Lette ansehen. (Heiterkeit.) Es sei inkonsistent und unverständlich, daß Grundstücke, die zwangsläufig zusammen gesammelt würden, nicht zwangsläufig zusammengehalten werden sollen. Ein Freund aus Pommern habe ihm in humoristischer Weise über das Gesetz geschrieben: „Es ist mir durchaus nicht gleich, daß ich statt des Monuments meiner seligen Tante einen Aalfang bekomme.“ (Heiterkeit.) — Abg. Befeler: Er verkenne nicht die Vorteile der Landes-Kultur in der agrarischen Gesetzgebung; wenn er aber trotzdem gegen das Gesetz stimmen werde, so geschehe das nicht aus bloß juristischen Bedenken, sondern vom Standpunkte des Rechts in dem vollen und größten Bedeutung.

Abg. v. Vincke: Es handele sich ja nicht um ein neues Prinzip, sondern um Fortführung der schon 1821 begonnenen Maßregel, die sich in den letzten 40 Jahren gut bewährt habe. — Die Separationen brächten es zu Wege, daß die Leute mit größerer Liebe an dem Grund- eigenthum hängen, und das sei bekanntlich die beste Grundlage zur Vaterlandsliebe. Ein Grund gegen das Gesetz sei bei den Abg. Wagener und Gen. namentlich die Antipathie gegen die politische Familie Lette. (Heiterkeit.) Man betrachte Alles, was von Lette komme, als Danaer geschenkt. Für ihn würde das an und für sich gute Gesetz nur acceptabler dadurch, daß sein Freund Lette solchen Anteil daran nehme. Herr Wagener habe das Haus mit der seligen Tante seines Freundes in Pommern unterhalten. (Große Heiterkeit.) Nun, Herr Wagener und sein Freund könne sich beruhigen, ihre Pietät für die selige Tante würde nicht verletzt werden, da doch nicht anzunehmen sei, daß das Monument der seligen Tante, dessen Untertauch für einen Aalfang gefürchtet wird, mittan im freien Felde errichtet sei, sondern vielmehr in einem umfriedeten Garten oder in einem Weinberg; Grundstücke wie die letzteren seien in dem Gesetz aber ausdrücklich von der Zusammensetzung ausgenommen.

Bei der Spezial-Diskussion über §. 1 wird die General-Diskussion im Wesentlichen wieder aufgenommen, und die Fragen über den Eingriff in das Eigenthum durch solche Gesetze, über Segnungen der Separationen und ihre Anerkennung oder Nichtanerkennung, über das Bedürfnis der in Rede stehenden Maßregel von Neuem eingehend erörtert; es betheiligen sich daran die Abg. Lette, Befeler, v. Reibnitz, Neide, Dunker, v. Vincke; das Resultat ist die Annahme des § 1 in der von der Commission beantragten Form: Land- und forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke verschiedener Eigentümmer, welche einer nach der Gemeintheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und dem Ergänzungsgesetz vom 2. März 1850 aufzuhebenden gemeinchaftlichen Benutzung nicht unterworfen sind, aber vermengt und unwirtschaftlich liegen, sollen fortan der Um- und Zusammensetzung unterworfen sein, sofern von denselben eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur durch die zweckmäßige Bewirtschaftung der Grundstücke und die Erhöhung ihres Nutzungs-Grades zu erwarten ist und dabei den Betheiligten für die umzutauschenden Grundstücke eine vollständige, ihren bisherigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Entschädigung wiederum gewährt werden kann.

§. 2 wird mit einer von den Abg. Neide und Grundmann beantragten Abänderung unter Nr. 4. und mit einem Zusage unter b. (den beiden der Referent Abg. Schellwitz Namens der Commission zustimmt) dahin angenommen: Vorbehaltlich einer anderweitigen Einigung der Betheiligten bleiben jedoch von der Umlegung ausgeschlossen: 1) an Hof- und Baustellen anschließende

Gartengrundstücke und Obstpflanzungen; 2) Weinberge und andere zum Weinbau benützte Grundstücke; 3) Seen, Teiche und andere Privat-Gewässer; 4) Grundflächen, in welchen sich mineralische Lagerstätten, Erzförderungen oder Gruben nachweisen lassen, sofern das Eigentumsrecht an denselben nach den Landes- und Provinzial-Gesetzen dem Grundbesitzer zusteht, in gleichen Grundflächen in welchem Kalk- oder Steinbrüche, Thon-, Lehmk- oder Mergel-Gruben, Torfstück- oder Mineral-Quellen vorhanden sind; 5) zu Gewerbs-, Fabrik- und sonstigen industriellen Anlagen dienende Grundstücke; 6) Grundflächen, mit deren Besitz das Eigentum des Erbtrücks eines Bergwerks ganz oder zum Theil verbunden ist.

In §. 3 handelt es sich um die Zahl der zur Provocation berechtigten Grundbesitzer.

Derselbe wird in der Fassung der Commission angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden mit einem unbedeutenden Zusatz des Abg. Strecker in §. 5, unter Ablehnung aller sonstigen Amendements, nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Schluss der Sitzung 3½ Uhr.

R u n d s c h a u .

Berlin, 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses nahmen bei der General-Diskussion über die Grundsteuer-Vorlagen zuerst die Mitglieder v. Zander, Fürst Reuß, Graf v. Henckel, Graf v. Brühl, Baron v. Senfft, Dr. Camphausen (Köln), Frhr. v. Leditz, Fürst Wilhelm Radziwill, v. Waldow-Steinhöfel, Frhr. v. Diergardt, v. Meding, v. Duesberg und Graf von Hoover das Wort; an der Debatte betheiligte sich auch der Kommissarius des Finanz-Ministeriums, Geb. Finanz-Rath Meineke.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte Präsident Simjon seine Abänderungs-Vorschläge zur Geschäftsausordnung ein; auf Antrag des Abgeordneten Mathis wird die Geschäftsausordnungskommission um 7 Mitglieder verstärkt. — Abg. v. Niegolewski und Genossen beantragten Einführung einer Untersuchungskommission auf Grund des Art. 82 der Verfassung zur Untersuchung der mit der bekannten Niederstetterschen Angelegenheit im näheren und weiteren Zusammenhang stehenden Thatsachen; auf Vorschlag des Abg. v. Vincke ging der Antrag an die Justiz-Kommission. — Eine Interpellation des Abg. v. Vincke in den Macdonaldschen Angelegenheit erklärte sich der Minister v. Schleinitz bereit, in der ersten Sitzung der nächsten Woche zu beantworten. Der Rohdenschke Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Steuernpflichtigkeit bei Übertragungsverträgen an Descendente wurde in der Fassung der Commission angenommen, mit dem Zusatz des Abg. Kühne (Berlin), daß das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1862 in Kraft treten soll. Bei der allgemeinen Diskussion über die Städteordnung stellte der Minister des Innern für nächstes Jahr eine Reform der ländlichen Polizei-Verwaltung für die östlichen Provinzen und eine Novelle zur Städte-Ordnung für die westlichen Provinzen in Aussicht.

Als Seitenstück zu den preußischen Offizieren, welche gegenwärtig das Kommando über die Truppen von kleineren Bundesstaaten führen, werden in der „Elberf. 3.“ folgende vornehm preußische Beamte namhaft gemacht, die jetzt die Civilverwaltung in solchen Staaten leiten. Es ist dies der Fall in Anhalt-Dessau (Staatsminister v. Plötz, vormals preußischer Regierungsrath); in Anhalt-Bernburg (Staatsminister v. Schäppel, vormals preußischer Regierungsrath in Danzig); in Sachsen-Altenburg (Staatsminister v. Larijch, vorm. preußischer Landrat); in Lippe-Detmold (Kabinetsminister v. Dheimb, vorm. preußischer Regierungs- und Oberpräsidialrath in Koblenz, und dessen Adjunkt, Regierungspräsident de la Croix, vorm. preußischer Regierungsausschiff ebendaselbst); in Schwarzburg-Rudolstadt (Staatsminister v. Bertrab, vorm. preußischer Staatsanwalt); in Schwarzburg-Sondershausen (Staatsminister v. Elsner, vorm. preußischer Landrat in Ratibor); in Schaumburg-Lippe (Regierungspräsident Frhr. v. Lauer-Münchhofen, vorm. preußischer Geb. Justizrat) und in Reuß, jüngere Linie (Würthlicher Geb. Rath Dr. v. Geldern, vorm. preußischer Regierungsrath in Erfurt).

Bekanntlich hatte Napoleon an den Kurfürsten von Hessen die mindestens wunderliche Forderung gerichtet, sich in dem offiziellen Schreiben „Bruder und Diener“ zu unterschreiben. Der Kurfürst weigerte sich und es entspann sich daraus eine dreimonatliche Fehde, in der schließlich Kurhessen das letzte Wort behielt, da der kurfürstliche Gesandte, als er sah, daß alle Vorstellungen nichts halfen, erklärte: wenn der Kaiser auf der Unterschrift bestehé, wolle seine Regierung den Handel der Öffentlichkeit übergeben. Die große Glocke paßte dem Kaiser nicht. Er zog es vor, mit einem Handschreiben zu beginnen, worin der Kurfürst den Wunsch nach einer Erledigung der Sache ausdrückte und damit wars abgethan.

Professor Dr. Richter, vortragender Rath im Justizministerium, hat so eben ein Büchlein (Berlin bei Fr. Schulze, Preis 20 Sgr.) erscheinen lassen, unter dem Titel: „König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche.“ Dr. Richter hat, wie er selbst sagt, bei dieser seiner Arbeit „zwei Auffäße benutzt, in welche der König seine Ansichten von den Aufgaben evangelischer Kirchenverfassungsbildung vollständig niedergelegt hat“ und deren Benutzung dem Herausgeber „durch allernächstes Vertrauen vergönnt worden ist.“ Die Benutzung dieser Auffäße ist „so oft, als es geschehen konnte, eine wörtliche gewesen; in den anderen Fällen hat Dr. Richter den Stoff zusammengefaßt.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Ein deutscher Abonent unserer Zeitung aus dem Königreich Polen schreibt uns, daß er am 27. April fast seit Beginn des Monats zum ersten Mal wieder die Kreuzzeitung erhalten habe. Aus den gedruckten Bescheinigungen der Warthauer Censurbehörde, die er beifügt, geht beispielweise hervor, daß die Nummern 77, 80 bis 86, 90 bis 95 auf der

Censur zurückgehalten und nicht ausgegeben worden sind. Will man einmal auch unsere Beprechungen der polnischen Angelegenheiten nicht in Polen fund werden lassen, so gebe man sich doch wenigstens die Mühe und schwärze die Artikel, entziehe aber nicht unsrigen Abonnenten auch die Nachrichten über Deutschland und die sonstige Welt.“

— In Pommern soll sich gegenwärtig eine große Auswanderungslust fund geben. Gestern langte wieder eine große Schaar von Landleuten hier an, die dadurch die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, daß sie viele kleine Kinder mit sich führten. Die meisten Familien, welche nach Amerika gehen, folgen der Einladung von voraus-gegangenen Verwandten und Bekannten.

— Die bekannte Tuch- und Herrengarderobe-Handlung der Gebrüder Kauffmann in der Königsstraße hat gestern ihre Zahlungen eingestellt. Das Fallissement ist ein bedeutendes.

Hannover, 24. April. In der „Btg. f. N.“ berichtet ein Pferdehändler die in der Presse umlaufenden Angaben wegen des Pferde-Exports nach Frankreich und Sardinien: Er könne mit Bestimmtheit versichern, daß nach Frankreich seit dem Krimkriege Remontepferde aus diesen Gegenden überall nicht, selbst nur wenige Kuruspferde ausgeführt seien. Frankreich bedurfte ehemals bedeutender Zufuhr; in neueren Zeiten habe die eigene Zucht dort solchen Aufschwung genommen, daß der Einfuhrbedarf aufgehört. Frankreich sogar im letzten Kriege Italien mit Pferden versorgt habe. Zuchtpferde daher bezogen deutsche Regierungen und England. Sardinien beziehe seit Jahren seine Remonte, etwa 400 bis 500 Stück jährlich, aus dem Norden: etwa ⅓ würden bei uns, ⅓ in Polen und Litauen aufgekauft. Mehr als 500 Stück (namentlich nicht 2600 Stück, wie die Zeitungen sagen) seien auch in diesem Jahre nicht nach Italien geliefert. Es seien obendrein Pferde, welche hier zu Lande wegen ihres leichten Körperbaues zu Kriegszwecken wenig tauglich befunden würden.

Wien, 28. April. Nach dem „Pays“ geht Österreich mit dem Gedanken einer Intervention in der Herzogswina um. Es seien bereits Befehle gegeben, Truppen und Material in Baziat, nahe der türkischen Grenze, zu versammeln. Die österreichische Intervention hätte, wie das „Pays“ wissen will, den Grund, den Angriffen, die ihm aus Serbien und den Donaufürstenthümern drohen, zuvorzukommen. Serbien namentlich wolle die gegenwärtig slavische Bewegung in den türkischen Provinzen benutzen, um sich von der Pforte vollkommen unabhängig zu machen. Nach Briefen aus Wien will Prinz Michel eine Skuftscha einberufen, um das Grundgesetz abzuschaffen und alle Türken aus dem Lande zu entfernen.

— Die beiden evangelischen Gemeinden hiesel haben dem Staatsministerium ein Memorandum übergeben, worin eine Reihe protestantischer Wünsche, die durch das Patent vom 8. nicht befriedigt worden sind, aufgezählt worden. Dieselben betreffen zunächst die gemischten Chor.

Verona, 29. April. Neuerliche Nachrichten über die am 24. d. M. stattgefunden Demonstrationen in Mailand sagen: Bei 3000 in rothen Hemden gekleidete Männer durchzogen die Straßen Mailands mit einem Wagen, auf welchem Garibaldis Portrait unter den Rufen: Viva Garibaldi, viva repubblica herumgeführt wurde. Bei 3000 anderen Menschen, auch viele Wagen, begleiteten den Zug. Beim Thore Ticinese stieß dieser Zug auf bewaffnete Macht und wurde dort auseinander getrieben, bei welcher Affäre Verwundungen vorgekommen sind. Derlei Demonstrationen sollten am 24. d. M. in Neapel, Florenz, Genua, Mailand gleichfalls vorfallen.

Athen, 20. April. Die Antwort-Adresse auf die Thronrede wurde vom Senate am Mittwoch, von der Kammer der Abgeordneten gestern Abends Sr Majestät dem Könige durch eine besondere erwählte Kommission überreicht. Von Seiten des Ministeriums sind bis heute folgende Gesetzesvorschläge eingereicht worden: Rekrutierung für Armee und Marine; Vieh-, Bienen- und Fruchtsteuer; Ordnung der rücksichtigen Steuern; Abretung der Kirche S. Nikodemus an die russische Regierung und Ueberlassung von Material an die archäologische Gesellschaft.

Paris, 30. April. Gestern ward im gesetzgebenden Körper ein Gesetzentwurf, welcher 100,000 Mann der Altersklasse von 1861 unter die Fahnen ruft, eingeführt. Die Session ward hierauf bis zum 4. Juni prorogiert.

— Die Commissare der neuen Confoederation der südl. Staaten von Nord-Amerika werden wie das „Pays“ meldet, am 30. April in Europa erwartet, und werden wahrscheinlich wenige Tage darauf eine Privat-Audieuz beim Kaiser haben.

— Das „Pays“ bringt die etwas sonderbar klingende Notiz, es sei im Stande der Nachricht, daß Österreich mit einem Angriffe gegen Italien umgehe, zu widerstreichen, denn es habe Privataufnahmen empfangen, wonach General Benedek erklärt habe, für den Gehoriam seiner Truppen einstehen zu können und er habe alle Maßregeln ergriffen, um zu verhindern, daß von ihrer Seite irgend ein Act der Feindseligkeiten vorgenommen werde.

Kopen hagen, 30. April. In den letzten Tagen ist hier die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, in Folge vom Auslande eingetroffener Nachrichten, größer und allgemeiner geworden. Die ausgehobenen Wehrpflichtigen der Marine sollen bekanntlich nächstens wieder permittirt werden, und jetzt verlautet auch mit ziemlicher Bestimmtheit, daß eine fernere Einberufung zur Armee nicht stattfinden, dagegen, wenn nicht unerwartete Ereignisse dazwischen treten, die Doubtirungs-Mannschaft Ende des nächsten Monats wieder beurlaubt werden wird. Die Ausführungen sollen fortgesetzt und die Herstellung vollständiger Befehlshaber-Gadres beschleunigt werden.

Petersburg, 25. April. Der dermalige Stand der italienischen und der dänischen Frage erfüllt die „Nord-Biene“ mit großem Unbehagen. Es gefällt ihr gar nicht, daß Garibaldi Caprera verlassen hat und nach Turin gekommen ist. Sein gegenwärtiger Aufenthalt in Turin,

fürchtet das Blatt, könne für ihn selbst wie für Italien unheilbringend werden. Garibaldi sei ein Soldat, aber kein Diplomat; er solle diejenigen nicht an Händen und Füßen fesseln, welche, obwohl durch andere Mittel, nicht weniger für Italien gehalten haben, als er. — Eben so unzufrieden ist die „Nord. Biene“ mit der holsteinischen Ständeversammlung, weil sie die „dänischen Concessionen“ ablehnt hat. Die Idee der Vereinigung Schleswigs mit Holstein sei, so behauptet das genannte Blatt, bis 1830 völlig unbekannt gewesen. Als einen „sehr interessanten Beweis“ hierfür führt es ein im Jahre 1827 auf Befehl des Prinzen August von Preußen erschienenes Lehrbuch der Geographie von Wih. Meineke an, in welchem das Königreich Dänemark folgendermaßen eingeteilt wird: A. Das eigentliche Königreich Dänemark, enthaltend 1) die Inseln Dänemarks, 2) die Halbinsel Jütland, bestehend aus Südtirol (nördliches Jütland) und das Herzogthum Schleswig (südliches Jütland); B. Herzogthum Holstein; C. Herzogthum Sachsen-Lauenburg.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 3. Mai.

In Tokohama (Bai von Tedo in Japan) liegen, der „Königl. Itg.“ zufolge, drei Männer der preußischen Expedition begraben: der Matrose F. A. Siebert und der Seefeldat Hagener von der „Arcona“, so wie der Matrose Jupel von der „Thetis“. Die Mannschaft hat ihnen auf ihre Kosten Grabsteine setzen und davon noch am Tage vor der Abfahrt photographische Abbildungen für die hinterbliebenen im Vaterlande anfertigen lassen.

Die Expedition nach Japan hat bereits industrielle Folge. Aus Shanghai sind der Berliner Hofuhrenhandlung von C. Helsing in Folge der mitgegebenen Probeuhren bereits über Hamburg namhafte Bestellungen zu gegangen.

Heute findet eine Benefiz-Vorstellung für den jungen Thierbändiger Herrn Kreuzberg statt, der sich nicht nur durch seine Persönlichkeit, sondern auch durch seinen tüchten Muth die Sympathien unseres Publikums erworben hat.

Gestern waren wieder bei dem hiesigen Criminal-Gericht zwanzig Heerespflichtige, die das Vaterland ohne Erlaubnis verlassen, wegen dieses Vergehens angeklagt. Es erschien jedoch kein Einziger derselben und so wurde gegen sie in contumaciam verhandelt und jeder zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Heute am dritten Mai hat es in der Nacht wiederum stark geschneit und auch den Tag hindurch ist Schneegestöber und Sturm. Der Monat fängt ganz „ohne Wonne“ an und die trefflichen Verse:

Wie schön ißt's im Freien
Bei grünenden Maien
Im Walde wie schön!
Wie süß sich zu sonnen,
Den Städten entronnen
Auf lustigen Höh'n!

werden schwerlich irgendemand bei einem solchen Wetter hinaustreiben nach dem Täschenthal und Johannisberge, um die kaum sichtbaren Knospen der Waldbäume zu sehen, die „Maiulst“ zu genießen oder am Spring mit dem Wasserglaß in der Hand die „Maitur“ zu gebrauchen.

Graudenz, 2. Mai. Da die Vertreter des Culmer Kreises zu den Vorarbeiten für die projektierte Eisenbahnlinie Thorn-Königsberg einen Beitrag nicht bewilligt haben, so wollen dem Th. W. zufolge mehrere Bewohner der Stadt Briefen und der Umgebung aus eigenen Mitteln einen Beitrag dazu geben. Das Comite wird nächster Tage einen Antrag wegen der Vorarbeiten an den Handelsminister richten.

Braunsberg, 1. Mai. Der Personenzug von Berlin, welcher in der vorgestrigen Nacht um 2 Uhr hier eintreffen sollte, verspätete dadurch um zwei Stunden, daß der ihm entgegenkommende Güterzug zwischen Marienburg und Simonsdorf wegen Schadhaftwerdens der Maschine liegen blieb, und nachdem dies beseitigt, die Maschine des Personenzuges jedenfalls unbrauchbar wurde.

In voriger Woche kamen mit den Güterzügen aus der Provinz Posen über 200 Familien hier durch, welche von russischen Gutsbesitzern in der Gegend von Wilna und Riga gegen eine jährliche Entschädigung von freier Wohnung, 15 Scheffel Roggen, 10 Sch. Getreide, 5 Sch. Erbsen, 2 Morgen Land mit Kartoffeln bestellt, freier Fütterung einer Kuh und 30 Silverbuben baar pro Familie als Instleute engagiert sind. Das zweite Jahr haben die Gemieteten die Kartoffeln zur Saat selbst zu liefern.

Königsberg, 2. Mai. In diesen Tagen brachte ein Schiff von England 13 große Tonnen Austern hierher. Die Nachricht, welche sich davon in der Stadt verbreite, machte unsere Gourmands nicht wenig lecker; leider fand man aber, daß die Austern zum großen Theil, wahrscheinlich auf der Reise von Pillau nach hier, verdorben waren, so daß der Eigner derselben die nicht unerhebliche Steuer, welche er hier hätte zahlen müssen, nicht mehr wagte, sondern den Inhalt sämtlicher Tonnen in den Pregel schüttete.

Am letzten April hat es in Litthauen so stark geschneit, daß der Urfachten der Lokomotive im Schnee gewählt hat und in Insterburg gereinigt werden mußte. Auch von Lubau wird gemeldet, daß der Schnee dort am gedachten Tage fast anderthalb Fuß hoch gefallen ist, natürlich ohne lange liegen zu bleiben, während es bei Wehlau nur sehr wenig geschneit hat und hier nur einzelne Hagelschauer fielen.

Gumbinnen, 29. April. Die in der ersten Hälfte d. M. angestellten amtlichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Rinderpest zwar in einigen Kreisen des Gouvernement Kowno seit dem Spätherbst grassirt hat und auch zur Zeit noch nicht ganz erloschen ist, daß jedoch die der preußischen Grenze zunächst gelegenen von der Seuche verschont geblieben sind, und daß dieselbe

zur Zeit nur noch in und um Wilkomir und in der Nähe von Keydany, etwa 14 Meilen von der preußischen Grenze, nordöstlich von der Stadt Kowno, einige Opfer fordert. Nebenhaupt hat die durch polnisch-schlesische Treibvieh direkt in mehreren Orten des Gouvernement Kowno im Spätherbst v. J. eingeführte Seuche sich nur sporadisch verbreitet, einmal wegen der geringen Zahl des in jenen Jahren 1856—57 so arg von der Rinderpest heimgesuchten Gegenden vorhandenen Viehstandes und sodann wegen des tiefen Schnees und der unpassierbaren Wege. In Polen herrscht die Rinderpest gar nicht. Unter diesen Umständen werden nun wohl an der preußisch-polnischen Grenze alle Verkehrsbeschränkungen aufgehören und auch an der preußisch-russischen Grenze wird man es wohl bei einer sorgfältigen Überwachung derselben unter Beziehung eines dort zu stationirenden Thierarztes bewenden lassen.

Bromberg. Dem Orgelbauer Ernst Fabian hier selbst ist unter dem 27. April 1861 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Orgeln zum Herabheben der Melodie (Melodieführer), ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Gerichtszeitung.

Wer da meint, daß nur in den großen Städten die Intrigue ihr Haupt erhebe, der irrt; auch in dem unscheinbarsten Dorfe wird sie ebenso gut gesponnen wie Haub, Flachs und Wolle beim Kamineuer, das die fleißigen Hände der spinnenden, den Schelin im Nacken tragenden Mägde beleuchtet. — Die Menschen sind nun einmal ziemlich überall in ihren Grundzügen einander gleich, ob sie in Palästen oder in Hütten wohnen. Die aus dem Dorf Kladau durch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen bekannte Geschichten liefern uns für diese Behauptung den schlüssigsten Beweis. — Erst gestern wieder wurde vor den Schranken des hiesigen Criminal-Gerichts eine Angelegenheit verhandelt, deren Ursprung in der idyllischen Dorfinselneit zu suchen, nicht zu den leichtesten Aufgaben gehört. Es handelte sich um falsche Denunciations. Um dem freundlichen Leser von vorne herein einen Aufklärungspunkt für die Beurtheilung der sich im Verlauf der Verhandlung entzählenden Dorfgeschichte zu geben, theilen wir mit, daß Kladau von Seiten der Staatsanwaltschaft als ein wahres Denunciantennest bezeichnet wurde. Auf der Anklagebank befand sich der Maurergesell Mundzeck, geschuldigt, der hiesigen Staatsanwaltschaft wissenschaftlich falsche Denunciations eingereicht zu haben. Die erste von ihm eingeleitete Denunciation lautete dahin, daß der Gasthofspächter Claassen in Kladau das Eigenthum minderjähriger Kinder rechtswidrig und vorzäglich beschädigt habe. Zu dem von Claassen gepachteten, den in ihrem Eigenthum beschädigten Kindern gehörenden Gasthof habe nämlich ein alter Stall gehört. Der Pächter habe, um vielleicht einen neuen Stall oder Schadeneräß zu erhalten, denselben insgeheim so unterminirt und innerlich durch die Axt und andere Instrumente angegriffen, daß er von selbst habe einstürzen müssen. Dann habe der schlaue Minirer alle Schuld auf den Sturm geschoben. Der Gasthofspächter Claassen und der Sturm seien aber unendlich weit von einander verschieden, und er, der Denunciant, wolle es beweisen, daß Ersterer den Letzteren verläundet und die minderjährigen Kinder in ihrem Eigenthum beschädigt habe. Der Angeklagte Mundzeck unternahm es nun auch gestern, durch die von ihm vorgelegten Zeugen den Beweis der Wahrheit zu führen. Der eine dieser Zeugen, die vernommen wurden, sagte aus, daß er, als er einmal an dem alten Stall vorüber gegangen, so etwas von Axtschlägen gehört hätte, während die Aussage eines andern dahin lautete, daß er eines Tages eine ganze Schaar von Strafenjungen gesehen, die an dem alten Stall gerüttelt und geschüttelt und ein Bombardement mit Steinen gegen ihn eröffnet hätten. Ein dritter wollte aus Claassens Munde die Worte gehört haben: „der eingestürzte Stall bringt mir Vortheil!“

In Anbetracht dieser Zeugenaussagen hielt es denn auch die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Herrn Professor Bresler, nicht für angemessen, die Anklage gegen Mundzeck wegen einer mit Absicht erhobenen Denunciation aufrecht zu erhalten, worauf auch der Urtheilspruch des hohen Gerichtshofes in Bezug derselben auf Freisprechung lautete. Indessen erhob noch eine zweite Anklage gegen Mundzeck ihr Haupt. Einige Zeit darauf, als von Mundzeck die beprochene Denunciation eingegangen war, erhielt die Königl. Staatsanwaltschaft hier selbst aus Kladau wiederum ein Schreiben, das eine Denunciation der furchterlichsten Art enthielt. Es wurde nämlich in dem Schreiben gesagt, daß der Hofbesitzer Andreas Weigle zu Kladau seine leibliche Tochter Ma Louise, ein Mädchen von 23 Jahren, vergiftet habe. In Folge dessen wurden von der hiesigen Staatsanwaltschaft die angestrengtesten Nachforschungen angestellt, deren Resultate jedoch bei derselben die Meinung hervorriefen, daß die gemachte furchtbare Denunciation, die mit dem Namen Claassen unterzeichnet war, ganz unbegründet sei. — Indessen stellte auch Claassen, der Gasthofspächter in Kladau, entchieden in Abrede, die qu. Denunciation gemacht zu haben und behauptete, daß mit seinem Namen ein Missbrauch getrieben worden. Als hierauf die Handschrift der Gingabe mit den Schriftzügen der Mundzeck gemachten Denunciation verglichen wurde, ergab sich eine große Ähnlichkeit zwischen diesen und jener und es griff die Meinung Platz, daß Mundzeck der Verfasser der so furchterlich denuncirenden Gingabe sei. Es mußte demnach auch in diesem Falle die Anklage wegen falscher Denunciation gegen denselben erhoben werden. Der Angeklagte leugnete indessen gestern entschieden, daß er die in Rede stehende Gingabe verfaßt habe und suchte durch die Aussage der von ihm vorgebrachten Zeugen Claassen als den Verfasser zu kennzeichnen. Zwei Schreibverständige,

die hrn. Herrmann und Elsner, welche vernommen wurden, erklärten jedoch mit voller Bestimmtheit, daß die Schriftzüge der gegen Weigle eingereichten Denunciation mit mehreren ihnen vorgelegten von Mundzeck herrührenden Schreibereien vollkommen gleich seien. Herr Justizrat Bötz, der den Angeklagten mit großer Gewandtheit und Scharfe des Verstandes vertheidigte, trat diesem Gutachten entgegen, indem er nachwies, daß namentlich in Bezug auf die großen Buchstaben in den zur Vergleichung vorgelegten Schriftstücken eine große Unmöglichkeit herrsche, und daß auch in den Grundstrichen der verglichenen Handschriften nicht dieselbe Hand zu erkennen sei. Zudem beantragte der Herr Vertheidiger die Vorlesung des Protokolls, das bei den in Folge der gemachten Denunciation in Kladau angestellten Nachforschungen aufgenommen worden ist. Der Inhalt desselben ist folgender: Nach der gemachten Denunciation begab sich ein Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft nach Kladau und setzte sich zunächst mit dem Lehrer des Dorfes in Beziehung. Dieser sagte aus, daß er seit vielen Jahren die Tochter Weigle's, welche dieser verloren hat, nicht gesehen habe. Dieselbe habe seit ihrer Jugend an Wahnsinn gelitten. Die Aussage einer Frau, die vernommen wurde, lautet dahin, daß die Mutter des unglücklichen Mädchens einmal gesagt habe: Wenn doch nur das arme Kind sterben wollte! Ihr Leichenbegängnis könnte ja als ihr Hochzeitstag gelten und es sollte so prachtvoll sein, als sei es wirklich eine Hochzeit. Eine Tochter, die längere Zeit bei dem Hofbesitzer Weigle gelebt, sagte aus, daß das irrsinnige Kind von den Eltern stets gut gehalten worden sei, doch sei die Unglückliche von Zeit zu Zeit in eine entsetzliche Obszönität verfallen. Des Sommers habe dieselbe in einer niedlichen Stube des Kellers gewohnt, und im Winter habe sie eine hübsche Wohnung auf dem Boden gehabt. Obwohl sie immerwährend gerafft und getobt, sei sie doch mit großer Nachsicht behandelt worden. Ferner wurde aus der Vorlesung des Protokolls bekannt, daß die irrsinnige Tochter des Hofbesitzer Andreas Weigle am 23. Juli v. J. in Gegenwart eines Geistlichen beerdigt worden sei. An diese Mittheilungen knüpft der Herr Vertheidiger die Bemerkung, daß wohl ein Grund zum Verdacht der Vergiftung des irrsinnigen Mädchens vorhanden gewesen und daß der gewiß nicht als strafbar zu erachten sei, welcher Angriffsart solches Verhältnisse eine Denunciation erhoben. — Indessen blieb aber auch der Angeklagte bei der Behauptung, daß Claassen die Denunciation selbst gemacht. Für die Befreiung derselben hatte er mehrere Zeugen vorgebracht, welche vernommen wurden. Einer derselben sagte aus: Eines Tages kam der Lehrer Buchenau, der im Dorfe das Postamt versteht, zu mir und sagte zu mir in Gegenwart meiner Frau: Heute waren in dem Briefkasten so viele Briefe wie Hobelspäne — zwölf bis dreizehn an der Zahl, wahrscheinlich lauter Denunciations. Da wird sich Mundzeck und mancher Andere bald an die Brust schlagen und ausrufen: „Herr, sei mir Sünder gnädig!“ Ein anderer Zeuge bekundete Folgendes: An einem Sonntag war ich in Claassen's Gaststube, als sich das Gespräch auf Denunciations lenkte. Da sprach Claassen: Solche habe ich viele in meinem Kasten zu liegen, ich gebrauche sie nur zu unterbrechen und abzuschließen; so wird Mancher eingesetzt, der es nicht glaubt. Ferner wurde durch die Zeugenaussage bekannt, daß ein Winkeleinschreiber, Namens Kiefer aus Babenthal im Carthäuser Kreise, viel mit Claassen verkehrt habe und dieser öfter gesagt habe: Wenn Demand im Dorfe eine Gingabe an das Gericht zu machen hat, so möchte er sich nur an Kiefer wenden; denn dieser sei der rechte Macher und besser als ein Justiz-Kommissarius. Der hohe Gerichtshof vermochte indeß nicht auf Grund der Zeugenaussage die Überzeugung zu gewinnen, daß Claassen die falsche Denunciation gegen den Hofbesitzer Weigle gemacht, hielt es vielmehr für festgestellt, daß Mundzeck der Urheber sei und verurtheilte diesen dem von Seiten der Staatsanwaltschaft erhobenen Antrage gemäß zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Nunmehr ließ sich unter der gespanntesten Erwartung des Publikums Waldau über die Anklage auss. Über seine persönlichen Verhältnisse erfuhr man, daß er in Westphalen geboren, auf dem katholischen Gymnasium zu M. erzogen sei, sodann eine Forst-Akademie besucht und sich endlich einige Jahre auf der Oberförsterei Wilhelmshof praktisch ausgebildet habe. Als er jedoch vor 3 Jahren zum Besuch nach Grussau gekommen, sei er durch das schreckliche Unglück, welches damals seine Familie betroffen, bestimmt worden, jene Laufbahn vorläufig aufzugeben und seinen Vater in der Wirtschaft zu unterstützen. In der Sache selbst halte er es für überflüssig, sich nochmals auszusprechen, da alle Versicherungen seiner Unschuld doch vergebens sein würden und er nach den vor dem Herrn Untersuchungsrichter gemachten Erfahrungen es müde sei, sich bei jedem Wort vorzuhalten zu lassen, daß er die Unwahrheit sage. Nach einer kurzen Befreiung mit dem Vertheidiger, entschloß er sich jedoch, sich dem Verhör zu unterwerfen. Er erzählte folgenden Hergang:

Ich fuhr am 25. November gegen Mittag mit Benjamin Surows nach Sternberg. Ich hatte nämlich am Tage vorher einen Brief mit dem Poststempel F. erhalten, in welchem mir ein Jude, Namens Isaak Moritz, mittheilte, daß er beauftragt sei, mit mir

über den Verlauf meines Gutes Grüssau zu unterhandeln, und mich ersuchte, mich zu dem Zweck am 25. November Nachmittags um 5 Uhr in Sternberg im Gasthof zum Löwen einzufinden. Außerdem beabsichtigte ich, für Benjamin, den ich nach Hamburg zu einem Schiffsbauer in die Lehre bringen wollte, einige Einkäufe zu machen, und Abends mit dem Sohn des Gutsbesitzers Dalberg auf Fredersdorf dorthin zu fahren um den Sonntag bei dieser mir befreundeten Familie zuzubringen. Ich war im Löwen eingekleidet und als in der Weintraube zu Mittag. Hier fragte mich der Wirth, ob ich wohl einen eben mit der Eisenbahn angekommenen Reisenden, der noch heut nach Tiefensee zu fahren wünsche, dorthin mitnehmen könnte, und stellte mir dabei einen jungen Mann vor, der, wie ich jetzt annehmen muß, der junge Walter gewesen ist. Ich mußte das kurz abschlagen, weil ich eben an jenem Tage überhaupt nicht zurückzukehren gedachte. Als ich jedoch gleich nach Tisch mich zu dem jungen Dalberg begab und dort erfuhr, daß dieser schwer erkrankt sei, so gab ich die beabsichtigte Fahrt nach Fredersdorf auf, sendete Benjamin Sukrow dorthin, um den alten Dalberg von der Erkrankung seines Sohnes zu benachrichtigen, und teilte dem Wirth zur Traube im Vorbeigehen mit, er möge dem jungen Manne sagen, er finde um 6 Uhr im Löwen eine Gelegenheit nach Tiefensee und möge bis um 5 Uhr dort Bescheid sagen, ob er mitfahren wolle. Der junge Walter erschien darauf um 5 Uhr bei mir im Löwen, und wir verabredeten, daß ich ihn gegen 7 Uhr aus der Campe'schen Conditorei abholen solle. So geschah es und wir fuhren etwa um 7½ Uhr von Sternberg fort. Mir war der junge Mann gänzlich unbekannt. Er gab sich für einen Landschaftsmaler aus und führte außer einem Reisetkoffer und einer Reisetasche einen länglichen Carton bei sich, in welchem er nach seiner Angabe seine Aquarellen transportierte. Er sagte mir, daß er sich einige Tage in Tiefensee aufhalten wolle und erkundigte sich nach dem Besinden der Familie Walter mit dem Bemerkung, daß er besorgt gewesen sei, da mehrere von ihm an den alten Walter gerichtete Briefe unbeantwortet geblieben. Ich nahm an, daß er ein mit der Familie Walter verwandter Maler aus Düsseldorf sei, von dem mir Fräulein Gertrud erzählt hatte, daß er sie früher unterrichtet und alle die landschaftlichen Gemälde aus der Umgegend gefertigt habe, welche die Zimmer des Walter'schen Hauses schmückten. Daraus erklärte ich mir seine genaue Kenntniß der Gegend und kam gar nicht auf den Gedanken, daß er der Sohn des Hauses sein könne. Er legte mir sehr viele Fragen über den neuen Besitzer von Eichenhorst und dessen Verhältnisse vor und kam immer wieder darauf zurück, so oft ich auch das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu lenken suchte. Ich hatte die Absicht, ihn nach Tiefensee zu fahren. Hinter Falkenberg, wo wir beim Pfarrhause eine Weile angehalten hatten, um etwas abzugeben, wurde mir indes plötzlich eins meiner Pferde so lahm, daß ich den Umweg über Tiefensee unmöglich machen konnte und ihn daher bitten mußte, die Nacht bei mir in Grüssau zuzubringen. Das lehnte er aber mit dem Bemerkung ab, daß er in Tiefensee erwartet werde, und daß er bald dem Walterschen Fuhrwerk zu begegnen gedenke. Er stieg im Walde, wo die Wege sich trennen und der Eichenhorster Wegweiser steht, ab, um trotz Wind und Wetter zu Fuß zu gehen. Den Carton mit den Bildern und seine Reisetasche nahm er mit sich, obgleich ich ihm anbot, sie ihm noch denselben Abend durch einen Boten zu senden. Den Koffer wollte er sich am andern Morgen holen lassen.

Präf.: Diese Erzählung läßt sich mit mehreren ermittelten Umständen nicht vereinigen. Zunächst scheint die von Ihnen angegebene Veranlassung zu Ihrer Anwesenheit in Sternberg am 25. November der Wahrheit nicht zu entsprechen. Den umfassendsten und sorgfältigsten Nachforschungen unerachtet hat in F. ein Mann Namens Isaak Moritz nicht ermittelt werden können. Es scheint daher, daß der angebliche Brief desselben, der Sie nach Sternberg eingeladen haben soll, fingiert ist, um den wahren Grund Ihrer Fahrt nach dort zu verheimlichen. Es kommen noch einige andere, diese Annahme erheblich unterstützende Momente hinzu. Sie haben dem Wirth zum Löwen gesagt, daß Sie Ihr Fuhrwerk Abends um 10 Uhr abholen würden. Dies scheint sehr schlecht mit Ihrer Angabe zu stimmen, daß Sie mit dem jungen Dalberg hätten nach Fredersdorf fahren wollen, sehr gut dagegen mit der Annahme, daß Sie Abends um 11 Uhr den jungen Walter haben von der Eisenbahn abholen wollen, den Sie nach dem in Ihre Hände gefallenen Briefe desselben geradeum diese Stunde erwarten müssten.

Waldau: Ich hatte die Absicht, Abends mit dem jungen Dalberg das Theater zu besuchen und dann erst nach Fredersdorf zu fahren.

Präf.: Es erscheint dies um so unglaublich, als der alte Dalberg befunden hat, daß er von Ihrer Absicht, ihn zu besuchen, nichts gewußt; Sie doch also schwerlich mitten in der Nacht dort ankommen konnten.

Waldau: Erstens ist das schon öfter vorgekommen und zweitens hatte ich die Absicht, mich durch Benjamin anmelden zu lassen.

Präf.: Als Sie Ihre Absicht, Dalberg zu besuchen aufgegeben hatten, lag keine Veranlassung mehr vor, den Knaben Benjamin nach Fredersdorf zu schicken; — Sie haben es aber doch gethan, angeblich um die Erkrankung des jungen Dalberg zu melden. Es steht aber fest, daß dessen Vater von derselben längst unterrichtet war und daß der Knabe Benjamin gar nicht bei jenem gewesen ist. Daraus folgt, daß die Wegsendung Benjamins unter allen Umständen in Ihrem Plane lag und daß der Zweck derselben jedenfalls ein anderer war, als der von Ihnen angegebene.

Waldau: Der junge Dalberg sagte mir, er habe beabsichtigt, Nachmittags nach Hause zu fahren und sei erst am Morgen so schwer erkrankt, daß er dies habe aufzugeben müssen. Ich nahm daher an, daß sein Vater noch nicht benachrichtigt sei, ohne mich näher darüber zu vergewissern. Benjamin hat mir übrigens gesagt, daß er meinen Auftrag ausgerichtet habe.

Präf.: Wir werden nachher näher auf diesen Punkt eingehen. Dafür, daß es Ihnen zunächst daran angekommen ist, den Knaben von der mit Walter beabsichtigten Fahrt nach Grüssau oder vielmehr nach dem Teufelsgrund anzuschließen, spricht auch der Umstand, daß Sie es überhaupt zu verheimlichen gesucht haben, daß der junge Walter mit Ihnen fahren würde. Weder für die Wegsendung des Knaben noch für diese Verheimlichung ist ein anderes Motiv erfindlich, als daß Sie mit Walter irgend etwas Verbrecherisches im Schilde geführt haben. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß Sie dem Wirth zur Traube die Mitnahme Walters kurz abgeschlagen haben zu einer Zeit, wo Sie schon wußten, daß Sie nicht nach Fredersdorf fahren würden. Denn Sie waren schon zwischen 1 und 2 Uhr bei Dalberg und kamen erst um 2 Uhr in den Gasthof zur Traube. Das befunden drei Zeugen.

Waldau: Das ist nicht wahr. Alle diese Zeugen irren sich oder sie lügen. (Forts. folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit am Vor- tag	Barometer-Länge in Par. Einheiten.	Thermo- meter im Freien n. Raum.	Wind und Wetter.	
			Wind	Wetter.
3 8	331,68	+ 2,0	W. frisch, bezogen u. trübe.	
12	331,62	3,7	W. stürmisch, bezogen mit Schneebühen.	

Producten-Berichte.

Danzig. Börseverläufe am 3. Mai.
Weizen, 88 Last, 128, 127. 28 pfd. fl. 575—582 ¼, 124 pfd. fl. 540, 123. 24 pfd. fl. 534, 120 pfd. fl. 435.
Roggen, 65 Last, 124. 25, 124 pfd. fl. 330 pr. 125 pfd. Gerste, 24 Last, gr. 106. 107, 106 pfd. fl. 285, fl. 67 pfd. 14 Roth Zollgew. fl. 249.
Hafer, 38 Last, fl. 186—192 pr. 50 pfd.
Leinöl, 42 Last, fl. 480.
Erbien, 70 Last, weiße fl. 330—340, grüne fl. 390.
Widen, 10 Last, fl. 252.
Berlin, 2. Mai. Weizen 70—83 Thlr. pr. 2100 pfd.
Roggen 47 ¼ Thlr. pr. 2100 pfd.
Gerste, große und fl. 38—44 Thlr.
Hafer 24—27 Thlr.
Erbien, Koch- und Futterwaare 42—48 Thlr
Rüböl 11 ¼ Thlr.
Spiritus ohne Faz. 19 ¾—½ Thlr.
Königsberg, 2. Mai. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 40—55 Sgr.
Gerste, große und kleine, 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.
Erbien, weiße, 50—55 Sgr., graue 65—80 ½ Sgr.
Gründenz, 1. Mai. Weizen 60—90 Sgr.
Roggen 40—49 Sgr.
Hafer 20—22 ¼ Sgr.
Gerste 30—40 Sgr.
Erbien 45—50 Sgr.
Spiritus 20 ½ Thlr.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 3. Mai:
H. Hansen, Familiens Haab, v. Vandholm; G. Larssen, Carl Joh., v. Randers u. A. Kollmann, Masches Platz, v. Aarhus, m. Ballast. W. Schafow, Trio, mit Gerr. von Königsberg nach Copenhagen u. C. Karsten, Bertha, mit Holz v. Rügenwalde n. Stettin bestimmt. B. Kramer, Bernhard, v. Leer, m. Eisen. R. Nüske, Albert, v. Copenhagen, m. Thran.
C. Kundshaft, Otilie, ist retourniert.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Geysmer a. Elbing, Geysmer a. Teranowo und Bruhns a. Damasken. Hr. Rentier v. Petyowski a. Warschau. Die Hrn. Kaufleute Scholder a. Pforzheim, Hager u. May a. Berlin, Maisch a. Pforzheim und Staberow a. Bromberg.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Lamberg a. Tilsit, Wilhelmi a. Bremen und Claassen a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Walter a. Königsberg.
Walter's Hotel:
Hr. Rittergutsbesitzer Pieper n. Gattin a. Puc. Die Hrn. Porteepe-Fähnrich v. Bönn u. Schepp vom 4. olpr. Grenadier-Rgt. No. 5 a. Neisse und Erdmann u. Neh vom 3. olpr. Grenadier-Rgt. No. 4 aus Neisse. Die Hrn. Kaufleute Auberle a. Stettin und Schwager a. Marienburg.

Hotel de Thoru:

Hr. Stadtphysikus Dr. Zavert a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Lehmann a. Posen. Hr. Rentier Müller a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufleute Schulz a. Berlin u. Peters a. Görlitz.

Deutsches Haus:

Hr. Capitän Hübner a. Swinemünde. Hr. Mühlensbesitzer Weith a. Roslin bei Lauenburg. Die Hrn. Kaufleute Georg a. Dresden, Wolff a. Bromberg u. Romdhau a. Gilehne. Hr. Capitän Becker a. Stettin. Hr. Candidat Klingemann a. Braunsberg. Hr. Deconom Uckert a. Pommern.

Symphonie-Concert.

Sonnabend, den 4. Mai:

VI. Abonnements-Symphonie-Concert.

Ouverture zu den Abencerragen von Cherubini, Sinfonie D-dur von Haydn. Ouv. Die Naiaden von Sterndale Bennet, Sinfonie A-dur von Beethoven. Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Sgr.

Buchholz.

Winter.

Gin Selbstd meiner Hand: Auf den Kaiserpalästen Langgasse 86 vier Tage von 10 bis 4 Uhr zur gefälligen Ansicht ausgestellt.

Prof. Schultz.

Leihbibliothek für die Jugend zum billigsten Abonnement lädt ergebnist ein.
G. L. Preuss, Portehaisengasse 3.



Morgen Sonnabend:

Vorletzte große Vorstellung

G. Kreuzberg's Menagerie.

Zum Schlüß derselben: Schlangenfütterung mit lebendigen Thieren (sehr interessant für Naturfreunde, da die Schlangen nur alle 2 bis 3 Monate ihre Nahrung zu sich nehmen), so wie Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere.

G. Kreuzberg.

Die billigsten Gesangbücher, elegant und einfach gebunden, sind zu haben bei J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Dentifrice universel, den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à fl. mit Gebrauchs-Anweisung, 5 Sgr.

Alleinige Niederlage für Danzig bei

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

In Elbing bei Adolf Kuss.

In Königsberg bei Julius Karkutsch.

Natten-, wäuse-, Wanzen- pp. Wirt, tilg.-Mittel, in Schachteln u. Packeten, mit Pillen u. Pulv. nur von 2 Sgr. bis 1 Thlr stets mit u. unterbrochener Warnung vor den schon bekannten unächten uns nachgeahmten zu haben bei Boigt & Co., Frauengasse 48.

Verkauf aus freier Hand.

Das in Dirschau belegene Ackergrundstück, bestehend in 3 Hufen cultivis. und mehrtheils Weizenboden, so wie Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und vollständigem Inventarium ist sofort aus freier Hand zu kaufen.

Kauflustige belieben sich mit ihren Offeren an den Bäckermeister B. Kemnizer in Dirschau zu wenden.

G. Konfirmations-Scheine und Tertiais-Listen für die Herren Geistlichen sind zu haben bei Edwin Groening.